

# UNI-REPORT

Donnerstag, 15. April 1971

JOHANN-WOLFGANG-GOETHE-UNIVERSITÄT-FRANKFURT

Jahrgang 4 / Nr. 3

## Droht in Frankfurt der „soziale Numerus Clausus“?

# Über 4000 Wohnheimplätze fehlen Keine Besserung zu erwarten

Als am 31.3. das Richtfest für den ersten Bauabschnitt des neuen Studentenwohnheims an der Ginnheimer Landstraße gefeiert wurde, mischte sich die Freude über die Fertigstellung des Rohbaus mit der Sorge, daß die Unterbringung der Studenten sich mehr und mehr verschlechtert. Auch das neue Wohnheim mit 406 Plätzen wird die Lage nicht verbessern, günstigstenfalls kann man damit rechnen, daß nach seiner Fertigstellung die Lage sich nur nicht weiter verschlimmert. Der Präsident der Universität, Dr. Kantzenbach, erklärte auf einer Pressekonferenz anlässlich des Richtfestes (das allerdings aus Ersparnisgründen gar nicht stattfand, sondern durch die Pressekonferenz ersetzt wurde), daß, wenn nicht weitere Baumaßnahmen erfolgten, das Projekt Ginnheimer Landstraße gerade nur die voraussichtliche Wachstumsrate der Zahl der Studierenden kompensieren könne, ohne die relative Situation zu verbessern.

1969/70 standen in Frankfurt 1599 Betten in Studentenwohnheimen zur Verfügung. Bei 17 200 immatrikulierten Studenten bedeutet das, daß 9,3 Prozent aller Studenten in Wohnheimen untergebracht werden können. Im gesamten Bundesgebiet errechnet sich eine Durchschnittszahl von 23,43 Prozent. Daran kann man ersehen, wie weit Frankfurt zurückliegt. An den anderen hessischen Universitäten ergibt sich ein wesentlich günstigeres Bild, dort wohnen jeweils mehr als 20 Prozent der Studenten in Wohnheimen. Wenn man berücksichtigt, daß es in Frankfurt auch schwieriger ist, ein Zimmer zu bekommen, insbesondere im Westend gehen immer mehr Zimmer für Studenten verloren, so stellt sich die Lage noch ungünstiger dar.

In den Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der Kultusministerkonferenz (Düsseldorfer Wohnheimplan) wird jeweils vom Richtwert 30 Prozent ausgegangen. Bei einem Bettenbestand in Wohnheimen von 1599 ergibt sich also für Frankfurt ein Fehlbestand von 4134 Betten. Nach dem Plan „Hessen 80“ werden 1975 21 640 Studenten in Frankfurt eingeschrieben sein. Bei einer Quote von 30 Prozent bedeutet dies, daß 7213 Betten in Wohnheimen zur Verfügung stehen

müßten. Nach den bisherigen Planungen werden jedoch höchstens 2400 Betten zur Verfügung stehen, darin ist der erste und zweite Bauabschnitt des Wohnheims an der Ginnheimer Landstraße bereits enthalten. Es ist allerdings noch keineswegs sicher, ob der zweite Bauabschnitt, der erst 1976 fertiggestellt sein soll, überhaupt gebaut werden kann, da die Finanzierungsfrage noch ungeklärt ist. Mit den dann vorhandenen 2400 Betten werden 11,1 Prozent aller Studenten in Wohnheimen untergebracht sein, der Wissenschaftsrat sah bekanntlich 30 Prozent vor, es fehlen 1975 also 4800 Betten.

In der Pressekonferenz wurde noch bemerkt, daß in Neubauwohnungen kaum Zimmer für Studenten zu bekommen seien, da diese Wohnungen meist kaum den Ansprüchen der Mieter genügen können. Altbauten werden aber zunehmend abgerissen, so daß der Zimmermarkt immer enger wird.

Die AstA-Vorsitzende Renate Brockmüller erklärte, daß sich die Planer bisher nicht klar gemacht hätten, daß neben dem Ausbau der Ausbildungskapazitäten auch die notwendigen Sozialinvestitionen vorgenommen werden müßten. Nach Hessen 80 seien für den Bau von allgemeinbildenden Schulen sowie für den weiteren Ausbau der Hochschulen 2 Milliarden DM bereitgestellt (1971 — 1974). Ginge man von einer fiktiven Studentenzahl in Hessen für 1974 von 60 000 aus und berechne die notwendigen Wohnheimplätze, die zur Erreichung der 30-Prozent-Grenze noch erstellt werden müßten, so komme man auf die stattliche Zahl von mindestens 13 600 fehlenden Wohnheimplätzen. Da etwa 400 Wohnheimplätze schon heute — wie beim zweiten Bauabschnitt in der Ginnheimer Landstraße — 12 Millionen DM Erstellungskosten erforderten, sei bis 1974 eine Summe von rund 410 Millionen DM für den Bau von Wohnheimen notwendig. Im Augenblick ist für den Zeitraum 1971 bis 1974 aber nur mit 120 Millionen DM zu rechnen. In diesem Zusammenhang sprach die AstA-Vorsitzende vom drohenden sozialen Numerus clausus, denn längst nicht alle Studenten könnten die hohen Mieten für Zimmer auf dem freien Wohnungsmarkt aufbringen. Es sei bereits vorge-

kommen, daß Studenten wieder nach Hause führen und ihr Studium in Frankfurt aufgaben, da sie kein Zimmer gefunden hätten. Insbesondere im Sommersemester würde eine Anzahl Studenten in ihren Autos schlafen. Um diese Zustände zu beseitigen, sei es notwendig, endlich auch die dringend erforderlichen Sozialinvestitionen in Angriff zu nehmen.

Bei der Planung und Ausführung neuer Studentenheime müsse aber beachtet werden, daß endlich so gebaut würde, daß Vereinsamungsprozessen in den großen Studentenwohnheimen nicht Vor-schub geleistet würde. Die Richtlinien für den Wohnheimbau müßten dringend geändert werden, um neue Wohnformen wie das Gruppenkonzept zu ermöglichen. Die Beschränkung der Zimmergröße auf nur 10 Quadratmeter sei nicht mehr zu rechtfertigen; diese Grenze müsse fallen.

Prof. Meißner, der Senatsbeauftragte für Wohnheimfragen, stellte fest, daß die Finanzierungsprobleme so groß seien, daß jahrelange Verzögerungen in Kauf genommen werden müßten. Insgesamt habe das Projekt Ginnheimer Landstraße 9 Jahre bis zur Verwirklichung gebraucht. 8 Finanzierungsquellen müßten herangezogen werden, bis endlich die Finanzierung sichergestellt war. Für den zweiten Bauabschnitt sei die Finanzierung auch noch keineswegs gesichert. Meißner meinte: „... ist diese Richtzahl von 30 Prozent Wohnheimstudenten — und diese selbst kann ja wohl nicht das letzte Wort sein — für Frankfurt blanke Illusion.“

### Rückmeldung

**Der Präsident und der AstA der Universität fordern alle Studenten auf, in allen Fachbereichen, denen sie angehören, ihr aktives Wahlrecht wahrzunehmen!**

Tragen sich Studenten, die mehreren Fachbereichen angehören, in das Wählerverzeichnis eines Fachbereichs ein, in dem sie nicht die Absicht haben zu wählen, so tragen sie zur Unterschreitung des 50-Prozent-Quorums bei, wodurch die Studenten einen Teil ihrer Sitze verlieren würden.

**Lassen Sie sich daher nur in das Wählerverzeichnis der Fachbereiche eintragen, in denen Sie auch wählen wollen!**

## Baubeginn der Universität Kassel

Der hessische Kultusminister von Friedeburg und Hessens Finanzminister Arndt gaben den 1. Bauabschnitt der Gesamthochschule Kassel in Auftrag. Mit einem Kostenaufwand von 10 Millionen DM werden 7500 qm Nutzfläche und damit die erforderlichen Räumlichkeiten für Lehre und Forschung geschaffen, um den Studienbetrieb am 15. Oktober 1971 mit 500 Studenten in der Lehrerausbildung aufnehmen zu können. Unter anderem sind Räume für die studentische Selbstverwaltung, die ärztliche Betreuung der Studenten und die publikumsintensive Verwaltung vorgesehen. Um die Bauzeit zu verkürzen, wird ein bewährtes Schnellbauverfahren mit vorgefertigten Teilen angewandt. Ein zweiter Bauabschnitt mit 10 000 qm Nutzfläche befindet sich bereits in der Planung. Standort des Verfügungszentrums ist das Gelände an der Heinrich-Plett-Straße in Oberzwehren. Kultus- und Finanzminister halten diesen Standort nach nochmaliger Überprüfung aller Bedingungen für die optimale Lösung.

Um die Aufnahme des Lehrbetriebs an der Gesamthochschule Kassel im Wintersemester 1971/72 sicherzustellen, hat Kultusminister von Friedeburg im Einvernehmen mit dem Gründungsbeirat die ersten Professorenstellen für die Lehrerausbildung ausschreiben lassen. Hochschullehrer der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (Pädagogik, Psychologie, Soziologie / Politologie), der Sprachwissenschaften (Germanistik, Anglistik) und der Mathematik und Naturwissenschaften (Physik, Biologie) können sich nun für die Mitarbeit an der ersten Gesamthochschule in der Bundesrepublik bewerben.



Das im Rohbau fertiggestellte Wohnheim an der Ginnheimer Landstraße wird Anfang nächsten Jahres bezogen werden können. Dann werden dort 333 Einbettzimmer, 14 2-Zimmer-Appartements und 15 3-Zimmer-Appartements zur Verfügung stehen. Die Gesamtkosten werden ungefähr 10 Millionen DM betragen.

## Erfolg im zweiten Anlauf

# Konvent wählte Ständige Ausschüsse

Nachdem auf der Konventssitzung vom 24. 2. die Wahl der Mitglieder der Ständigen Ausschüsse vertagt werden mußte, da zunächst keine Übereinkunft über die Besetzung der Ausschüsse zu erreichen war, tagte der Konvent am 17. 3., um die Wahlen nunmehr durchzuführen.

In der Sitzung vom 24. Februar war Professor Withölter nicht in den Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten und den Hochschulentwicklungsplan gewählt worden. Die „Linke Konventsfraktion“ (SHE, Spartakus, CSU, IDH, DH) zog daraufhin sämtliche Kandidaten für die Ständigen Ausschüsse zurück. In einer Erklärung der „Linken Konventsfraktion“ hieß es:

„In den Ständigen Ausschüssen sollte durch umfassende Absprachen garantiert werden, daß die linke Minderheitsfraktion gemäß ihrer Sitzzahl vertreten ist. Hierdurch sollte einerseits die Sachkompetenz der linken Fraktionsmitglieder genutzt und andererseits durch Integration der Fraktion insgesamt oppositionelle Energien gebunden werden, um dadurch außerinstitutionellen Anstößen die Legitimationsbasis tendenziell zu entziehen. Diese Politik der Mehrheitsfraktion ist gescheitert. Die Minderheitsfraktion hat der formaldemokratischen Repräsentanz in den Ständigen Ausschüssen unter dem Gesichtspunkt zugestimmt, daß hier eine Möglichkeit besteht, im Hinblick auf die späteren Fachbereichs- und Konventswahlen die Politik der Mehrheitsfraktion mit demokratischen Reformkonzepten zu konfrontieren. Damit jedoch die linken Konventsmitglieder nicht lediglich als Alibi fungieren, sind vor den Wahlen zu den Ständigen Ausschüssen eine Reihe von personellen Essentials formuliert und von der Mehrheitsfraktion auch akzeptiert worden (vor allem: Withölter, Weiss und Prella für Haushalt und Planung, Haubold und Heseler für Organisation, Egon Becker, Grass und von Holst für Lehr- und Studienangelegenheiten).“

Demgegenüber erklärte die Mehrheitsfraktion (Liberale Hochschulreform, Nichtordinarieliste, ANH, ADS, Fortschrittliche Aktion): „Um die verschiedenen hochschulpolitischen Meinungen zum Zuge kommen zu lassen, bemühten sich mehrere Gruppen um Wahlabsprachen. Während der Wiet-

hölter-Fraktion bereits 3 von 8 Sitzen im Ausschuss zugestanden waren, kam es bei dem zweiten Assistentenvertreter zu keiner Einigung. Deshalb erhielt Professor Withölter — auch nach einem erneuten vergeblichen Einigungsversuch zwischen dem ersten und zweiten Wahlgang — nicht die erforderliche Unterstützung. Gewählt wurden je zwei Vertreter der Liste der Nichtordinarien und der Liste Liberale Hochschulreform. Die Withölter-Fraktion zog daraufhin sämtliche Kandidaten für alle Ausschüsse zurück. Hierdurch wurde die Fortsetzung der Wahl blockiert; denn die Gruppen müssen neue Kandidaten benennen. Das Zurückziehen der Kandidaten erweckte den Eindruck einer emotionalen Reaktion. Daraufhin beschloß der Konvent Vertagung auf den 17. 3. 1971, um weiterhin die Besetzung der Ausschüsse auf einer breiten Grundlage zu gewährleisten.“

In der Zeit zwischen den beiden Konventssitzungen kam es zu neuen Absprachen zwischen der „Linken Fraktion“ und der Mehrheitsfraktion. Das Ergebnis war nahezu dasselbe wie vor der ersten Sitzung. Auch diesmal kam es zu keiner offiziellen Einigung über die Person des zweiten Assistentenvertreters. Dennoch konnten die Wahlen ohne Zwischenfälle abgewickelt werden, da es in der zweiten Sitzung in keinem Wahlgang zu einem Ergebnis kam, das eine der beiden Fraktionen nicht hätte akzeptieren können. In der sechsstündigen Sitzung konnten alle Mitglieder der Ständigen Ausschüsse gewählt werden, so daß nun alle zentralen Organe der Universität arbeiten können.

Die nächste Ausgabe von **UNI-REPORT** erscheint am **29. April 1971**. Redaktionsschluß ist der **23. April**, in Ausnahmefällen auch später. **UNI-REPORT** steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

## Erste Pressekonferenz des Präsidenten

# Kapazitätsberechnungen vor Aufbau der Planungsstäbe nicht möglich

Am 29. 3. 1971 fand eine Pressekonferenz mit dem Präsidenten der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität statt.

Anwesend waren neben dem Präsidenten der Vizepräsident, der Kanzler und der Sprecher des Konvents vorstandes. Im zweiten Teil der Pressekonferenz kamen auch die Sprecher der Konventsfraktionen und die Gruppensprecher (Professoren, Nichthabilitierte und ASTA) zu Wort.

Einleitend stellte Dr. Kantzenbach fest, daß nunmehr alle zentralen Organe voll arbeitsfähig seien. Im Dezember 1970 sei der Konvent gewählt worden, der dann im Januar den Präsidenten und im Februar den Vizepräsidenten gewählt habe. Er habe es sehr bedauert, daß in der Konventssitzung am 24. Februar keine Einigung über die Wahl der Mitglieder der Ständigen Ausschüsse zwischen der linken Konventsfraktion und der Mehrheitsfraktion zustande gekommen sei. Er habe sich immer dafür eingesetzt, daß in den Ständigen Ausschüssen des Konvents, die die politischen Entscheidungen an der Universität zu treffen haben, alle im Konvent vertretenen Meinungen zum Zuge kommen würden. Daher begrüßte er, daß sich der Konvent auf seiner Sitzung am 17. März auf gemeinsame Kandidaten habe einigen können. Damit sei sichergestellt, daß die politischen Gegensätze in den zentralen Organen ausgetragen werden könnten.

Kantzenbach sieht nun die Hauptaufgabe darin, nach den zentralen Organen im Sommersemester die Organe der Fachbereiche zu wählen. Der Präsident erklärte auf Fragen von Journalisten, daß im Augenblick die Pla-

nungskapazitäten nicht ausreichen, um eine sinnvolle Kapazitätsberechnung durchzuführen. Insofern könne man im Augenblick kaum sagen, in welchen Fächern in der Zukunft Zulassungsbeschränkungen aufgehoben werden könnten oder neue Zulassungsbeschränkungen vorgenommen werden müßten. Kantzenbach hofft, daß der Hessische Landtag bei der Beratung des Haushalts für 1971/72 ausreichende Planstellen für die wesentlich zu vergrößernden Planungsstäbe bewilligen wird. Dann könnten auch die bisherigen Kapazitätsberechnungen kritisch überprüft werden. Im Augenblick seien die zentralen Organe dazu noch nicht in der Lage.

In einigen Berichten über die Pressekonferenz hieß es, daß zum Sommersemester 1971 5000 Bewerber hätten abgelehnt werden müssen.

Dies trifft so nicht zu. Insgesamt haben sich in vier Fächern, in denen Bewerber abgelehnt werden mußten, rund 6000 Studenten beworben. Diese Zahl schließt alle Studenten ein, die bei der zentralen Registrierstelle Frankfurt irgendeinen Rang auf ihrer Präferenzliste genannt haben. Ablehnungen mußte die Universität Frankfurt nur 483 aussprechen, während 247 Studenten immatrikuliert werden konnten. Es ist daher mißverständlich, von 5000 Ablehnungen zu sprechen. Ablehnungen und Zulassungen verteilen sich auf die Fächer folgendermaßen:

Psychologie 81 Ablehnungen, 30 Zulassungen; Medizin 241 Ablehnungen, 180 Zulassungen, Zahnmedizin 76 Ablehnungen, 17 Zulassungen, Pharmazie 85 Ablehnungen, 20 Zulassungen.





